

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

374.4

Baudenkmal       ortsfestes Bodendenkmal       bewegliches Denkmal       Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

<p>Kurzbezeichnung des Denkmals</p>	<p>Weißenburger Straße 1 - 3/Lohscheidt 1 (Baudenkmal im Ensemble)</p>	
<p>lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)</p>	<p>Weißenburger Straße 2</p>	
<p>Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals</p>	<p>Die Gebäude Weißenburger Straße 1, 1a, 2, 2a, 3 und Lohscheidt 1 bilden zusammen mit den Einzeldenkmälern Weißenburger Straße 4, 9, 10 und 12 ein Baudenkmal im Ensemble, das Zeugnis ist für die Baukunst des frühen 20. Jh.; weitestgehend geschlossen, erhaltene Straßensbilder dieser Art sind inzwischen sehr selten geworden.</p> <p><u>Weißenburger Straße 2</u> Neobarockes Wohnhaus um 1905, 2-geschossige Putzfassade mit einfachen Schmuckformen, im Sockelgeschoß stark verändert durch modernen Garageneinbau und Fassadenverkleidung, Quergiebel. Die Häuser bilden ein zusammenhängendes Ensemble von Wohnhäusern um 1905. Sie sind als Baudenkmal zu bewerten. Sie sind bedeutend für die Geschichte des Menschen, für die Stadtentwicklung Mülheims im frühen 20. Jh.; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>	
<p>Tag der Eintragung</p>	<p>08.08.1988</p>	<p>Unterschrift I. A. (Hardt)</p> 